



Rheingau-Taunus-Kreis • FD III.22 •
Heimbacher Str. 7 • 65307 Bad Schwalbach

Büro der Kreisorgane
KT
im Hause

DER KREISAUSSCHUSS

FD III.22 Untere Naturschutzbehörde

Sachbearbeiter/in : Herr Dr. Berger
Zimmer : 3.520
Telefon: 06124-510 - 311
Telefax : 06124-510 - 18311
E-Mail : michael.berger@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und
dienstags von 14 bis 18 Uhr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.08.2018
Bei Schriftwechsel an-
geben:
Unser Zeichen: FD III.22-100909-2018-mb
Datum: 21.08.2018

Grundstück
Gemarkung
Flur
Flurstück

Artenschutz Säugetiere
hier: Kleine Kreistagsanfrage 15/18 der CDU-Fraktion zum Wolf

über

FDL III.2

FBL III

KB OK

Handwritten signatures and dates:
FDL III.2: *[Signature]* 21.8.18
FBL III: *[Signature]* 21.8.
KB OK: *[Signature]* 21.8.18

Zu der genannten Anfrage legen wir die folgenden Antworten vor:

1. In wieweit ist der Kreisverwaltung bekannt, dass es derzeit Wolfsansiedlungen oder Wolfsstreifungen im Rheingau-Taunus-Kreis gibt bzw. wann gab es Wolfssichtungen im Rheingau-Taunus-Kreis.

Der UNB sind keine aktuelle Ansiedlung von Wölfen oder durchstreifende Wölfe im Rheingau-Taunus-Kreis bekannt.

Sichtungen, über die der UNB berichtet wurde:

Von 2014 bis 2017 gab es insgesamt 3 Sichtungen wolfsähnlicher Tiere, die sich entweder als Verwechslungen herausstellten oder jedenfalls nicht verifiziert werden konnten.

Weitere Daten:

Der auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichte Management-Bericht für den Wolf, Stand 22.7.2015, zeigt auf der Hessenkarte im RTK für den Zeitraum 2011-2015 zusammen 5 C3-Sichtbeobachtungen, also Beobachtungen, die nicht von Experten überprüft werden konnten. (Die Kategorisierung ist für das Wolfsmanagement übernommen aus den SCALP-Kriterien, Status and Conservation of the Alpine Lynx Population).

Insgesamt sind der UNB also auch keine gesicherten Wolfssichtungen im RTK bekannt.

2. Gab es in der jüngsten Vergangenheit Gefahrensituationen bzw. Tierschaden wie bspw. Schafsrisse im Rheingau-Taunus-Kreis?

Davon ist der UNB nichts bekannt.

3. In wieweit ist der Rheingau-Taunus-Kreis auch unter Berücksichtigung der von Landesseiten zur Verfügung gestellten Präventionsmittel präventiv aktiv?

Der UNB ist keine Aktivität der Kreisverwaltung zum Thema Wolf bekannt. Bisher gab es keinen Bedarf für Prävention. In einem solchen Falle würde die UNB den Kontakt zu den Landesbehörden und deren Wolfsbeauftragten herstellen, deren Aufgabe das Monitoring und das Management sind. Maßnahmen könnten den Herdenschutz, z.B. durch spezielle Zäunung oder Herdenschutzhunde, beinhalten.

Weiter gehende Informationen zum Thema Wolf stellt das Hessische Umweltministerium unter <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/arten-biotopschutz/wolfsmanagement> zur Verfügung.



Dr. Berger